

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge

- **„Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**
- **„Financial Management“ (M.Sc.)**
- **„Economics“ (M.Sc.)**
- **„Survey Statistics“ (M.Sc.)**
- **„Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)**
- **„Wirtschaftsmathematik“ (M.Sc.)**

sowie der Teilstudiengänge

- **„Betriebswirtschaftslehre (Nebenfach)“**
- **„Economics (Nebenfach)“**

an der Universität Trier

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 61. Sitzung vom 30.11./01.12.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Ein-Fach-Studiengänge

1. Die Studiengänge **„Wirtschaftsinformatik“** und **„Wirtschaftsmathematik“** mit dem Abschluss **„Master of Science“** an der **Universität Trier** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Studiengänge **„Betriebswirtschaftslehre“**, **„Financial Management“**, **„Economics“** und **„Survey Statistics“** mit dem Abschluss **„Master of Science“** an der **Universität Trier** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im

Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Es handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
4. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge „**Betriebswirtschaftslehre**“, „**Financial Management**“ und „**Wirtschaftsmathematik**“ ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
5. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Betriebswirtschaftslehre**“, „**Financial Management**“, „**Economics**“ und „**Survey Statistics**“ wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2016** anzuzeigen.
6. Die Akkreditierung des Studienganges „**Financial Management**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**. Für **alle weiteren Studiengänge** wird die Akkreditierung für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Betriebswirtschaftslehre (Nebenfach)**“ im Rahmen des kombinatorischen Studienganges „**Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**“ sowie die Teilstudiengänge „**Betriebswirtschaftslehre (Nebenfach)**“ und „**Economics (Nebenfach)**“ im Rahmen des kombinatorischen Studienganges „**Zwei-Fächer-Masterstudiengang**“ an der **Universität Trier** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2016** anzuzeigen.

Auflagen:

„Betriebswirtschaftslehre“, „Financial Management“, „Economics“ und „Survey Statistics“

- A.1.1. Die zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen müssen durchgehend in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

„Betriebswirtschaftslehre“, „Financial Management“

- A.2.1. Eine hinsichtlich Konsistenz und Transparenz überarbeitete Fassung des aktuellen Modulhandbuches muss vorgelegt werden.

A.2.2. Es muss klar ersichtlich werden, welche Module für den Studiengang „Financial Management“ verwendet werden.

„Economics“

A.3.1. Das aktuelle Modulhandbuch muss für die Studierenden zugänglich gemacht werden, z.B. am gleichen Ort, wo die Prüfungsordnung zu finden ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

übergreifend für alle (Teil-)Studiengänge

E.0.1. Die Maßnahmen der Leistungsrückmeldung an die Studierenden im Bereich der Schlüsselqualifikationen sollten verstärkt werden.

E.0.2. Das beschriebene Konzept zur Sicherung der Qualität der Studiengänge sollte zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Lehrqualität genutzt werden..

E.0.3. Es sollte geprüft werden, inwiefern die Öffnungszeiten der Bibliothek besonders in den Prüfungszeiten erweitert werden können, um den Studierenden einen besseren Zugang zu Literatur zu ermöglichen.

„Betriebswirtschaftslehre“, „Financial Management“

E.1.1. Die Internationalität der Programme sollte gestärkt werden, bspw. durch Erhöhung des Anteils englischsprachiger Lehre.

E.1.2. Ein Fokus auf Management und Marketing im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sollte in Erwägung gezogen werden.

„Survey Statistics“

E.2.1. Der Zugang zu fachspezifischer Literatur sollte erleichtert werden bzw. deren Sichtbarkeit und Auffindbarkeit für die Studierenden vereinfacht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)
- „Financial Management“ (M.Sc.)
- „Economics“ (M.Sc.)
- „Survey Statistics“ (M.Sc.)
- „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)
- „Wirtschaftsmathematik“ (M.Sc.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Betriebswirtschaftslehre (Nebenfach)“
- „Economics (Nebenfach)“

an der Universität Trier

Begehung am 16./17.07.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Max Albert	Justus-Liebig-Universität Gießen, Verhaltens- und Institutionenökonomik
Prof. Dr. Kay Blaufus	Leibniz Universität Hannover, Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Prof. Dr. Thomas Holey	Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim, Wirtschaftsinformatik - Software Engineering
Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Kleinaltenkamp	Freie Universität Berlin, Marketing Department
Prof. Dr. Steffen Kühnel	Georg-August-Universität Göttingen, Methodenzentrum Sozialwissenschaften
Dr. Helmut Faerber	Landgard Service GmbH, Straelen-Herongen (Vertreter der Berufspraxis)
Marco Braunen	Student der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (studentischer Gutachter)

Koordination:

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Trier beantragt die Akkreditierung

der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“, „Financial Management“, „Economics“, „Survey Statistics“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsmathematik“ mit dem Abschluss „Master of Science“,

des Teilstudienganges „Betriebswirtschaftslehre (Nebenfach)“ im Rahmen des kombinatorischen Studienganges „Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang“ sowie

der Teilstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre (Nebenfach)“ und „Economics (Nebenfach)“ im Rahmen des kombinatorischen Studienganges „Zwei-Fächer-Masterstudiengang“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Falle des Studienganges „Financial Management“ und der Teilstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre (Nebenfach)“ handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 16./17.07.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Trier durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen, Internationalisierung, Geschlechtergerechtigkeit

Die Universität Trier wurde 1970 wiedergegründet und umfasst heute in sechs Fachbereichen ein geistes-, sozial- und naturwissenschaftliches Fächerspektrum. Etwa 15.165 Studierende waren im Wintersemester 2013/14 in ihren Studiengängen immatrikuliert. Seit ihrer Gründung betrachtet die Universität Trier Interdisziplinarität als ihr maßgeblich profilbildendes Merkmal, das sich in fächerübergreifender Zusammenarbeit in Forschung und Lehre äußert. Hierbei haben sich folgende sechs Schwerpunkte gebildet: „Geschichte, Gesellschaft und Kultur von der Antike bis zur Gegenwart“, „Information und Kommunikation“, „Psychobiologie des Stresses“, „Umweltforschung“, „Europa im Kontext globaler Entwicklungen“ und „Gender Mainstreaming“.

Als ein weiteres Profilvermerkmal sieht die Hochschule auch die Lehrerbildung, die im Jahr 2008/9 vollständig reformiert wurde.

Alle vorgelegten Programme werden vom Fachbereich IV: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Informatikwissenschaften angeboten. Dieser sieht seine Schwerpunkte in den Feldern Betriebswirtschaftslehre, Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik, Mathematik, Soziologie sowie Volkswirtschaftslehre. Als kennzeichnend wird dabei die interdisziplinäre Studienstruktur bezeichnet, die sich unter anderem im fachbereichsübergreifenden Import wie auch Export von Modulen äußern soll.

Die Hochschule verfolgt zudem das Ziel, ihre Internationalisierung weiterhin auszubauen. Hierzu arbeitet sie gemäß einer Internationalisierungsstrategie, die sich auf die vier Bereiche „Forschung“, „Partnerschaften und Austauschprogramme“, „Studium und Lehre“ und „Employability“ konzentriert. Am Fachbereich werden diese Maßnahmen durch eine Koordinationsstelle gebündelt und verschiedene spezifische Kooperationen vorgehalten, bspw. im Rahmen der Programme Erasmus/Sokrates. Des Weiteren werden den Studierenden verschiedene Angebote zur sprachlichen Weiterqualifikation zur Verfügung gestellt und einige Module des Fachbereiches erheben Themen mit internationalem Bezug explizit zum Gegenstand.

Die Universität Trier verfügt über ein Gleichstellungskonzept und ist als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

Bewertung

Die Universität Trier hat verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung der Studiengänge getroffen. Grundsätzlich wird seitens der Hochschule versucht, eine allgemein anschlussfähige Ausgangslage zu schaffen, bspw. über entsprechende englischsprachige Angebote in den Studiengängen, passende Beratung, Stipendien oder Kooperationsprogramme, das am Fachbereich gut organisierte Erasmusprogramm, etc. Allgemein erscheinen diese Maßnahmen der Gutachtergruppe gut geeignet, die mit ihnen verbundenen Ziele zu erreichen. Im Bereich Betriebswirtschaftslehre/Financial Management sollte die Internationalität der Programme jedoch noch etwas gestärkt werden, bspw. durch Erhöhung des Anteils englischsprachiger Lehre (**Monitum 5, siehe auch Kapitel 2.3.2 und 2.4.1**).

Auslandsaufenthalte werden unterstützt und gefördert, sind allerdings im Masterstudium nicht verpflichtend. In der Regel werden vor einem Auslandsaufenthalt Learning Agreements erstellt, die vollumfänglich für die Anerkennung berücksichtigt werden. Die Lehrenden beraten die Studierende mit Interesse an Auslandssemestern sehr detailliert bzgl. der Passfähigkeit der Angebote im Ausland, um eine Planungssicherheit zu gewähren. Viele Studierende stammen zudem aus Belgien und Luxemburg, auch aus Osteuropa sind Studierende zu verzeichnen. Insgesamt ist die Mobilität in den letzten Jahren jedoch leicht rückläufig.

Hinsichtlich der Frage der Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit hat die Universität Trier geeignete und weitreichende Maßnahmen umgesetzt. Als Beispiele sind hier zu nennen: Betreuungsservice für Studierende mit Kindern (ad hoc Raum des Studentenwerks, Krabbelstube (Elterninitiative), Wohnen mit Kind, ...), Beratungsservice (psychologische Beratung, Frauenbüro, ...) sowie finanzielle Unterstützung (Windelstipendium, Kids for free, ...). Auch behinderte bzw. anderweitig benachteiligte Studierende werden z.B. durch Nachteilsausgleich, einen weitgehend barrierefreien Campus oder speziell für behinderte ausgelegte Appartements geeignet unterstützt. In Summe können die getroffenen Maßnahmen als gut geeignet zur Sicherung von Geschlechter- und Chancengleichheit bewertet werden.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die organisatorische Verantwortung für die Programme ist zwischen Dekan/Dekanin, den Prüfungsausschüssen, den Studiengangsverantwortlichen sowie den Modulverantwortlichen aufgeteilt. Die Koordination und Planung des Lehrangebotes obliegt den Fachausschüssen für Studium und Lehre, wobei einer den Bereich "Mathematik/Informatik/Wirtschaftsinformatik" und ein anderer den Bereich "Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Soziologie" fokussiert. Um die kombinatorischen Studiengänge ohne Überschneidungen studierbar zu machen, gibt es zum einen eine Normleistungspunkteverteilung. Zum anderen stimmen sich die Fächer bei häufig gewählten Kombinationen nach Angaben der Hochschule ab, bei selteneren Kombinationen werden individuelle Lösungen gesucht. Zudem können Vorlesungen zum Teil auch über Streams im Internet rezipiert werden.

Für die Beratung, Information und Betreuung der Studierenden sind verschiedene Einrichtungen auf zentraler und dezentraler Ebene vorhanden. Spezifische Angebote sollen zudem neuralgische Punkte wie die Studieneingangsphase adressieren. Der Bereich Volkswirtschaftslehre hat zudem ein Mentoringangebot etabliert, das insbesondere der akademischen Beratung dienen soll. Informationen zu allen Studienprogrammen einschließlich der Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und einschlägigen Ordnungen sind über ein Internetportal zugänglich. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen geregelt und es werden verschiedene Unterstützungsmaßnahmen durch zentrale Universitätsstellen angeboten.

An Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Kleingruppenarbeit sowie Selbststudium vorgesehen. Zudem sind in den Studiengängen "Survey Statistics", "Wirtschaftsinformatik" und "Wirtschaftsmathematik" auch Forschungspraktika bzw. Projekte und/oder Übungen angedacht. Alle curricular vorgesehenen Praxiselemente sind mit einem eigenständigen Workload bedacht. Im Zeitraum der letzten Akkreditierung hat nach Angaben der Hochschule zwischen Studierenden und Lehrenden sowohl ein strukturierter als auch ein informeller Austausch über die Angemessenheit des veranschlagten Workloads stattgefunden, der stets auf dessen Validität gedeutet hat. In einzelnen Fällen wurden die konkreten Lehrpensas entsprechend der Rückmeldungen der Studierenden angepasst oder kleinere Anpassungen in der Modulstruktur vorgenommen.

Als Prüfungsformen sollen Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen bzw. Vorträge und Gruppenarbeiten zum Einsatz kommen. Für den Studiengang "Survey Statistics" sind zudem mündliche Prüfungen, E-Klausuren und Präsentationen wissenschaftlicher Poster angedacht. Die Prüfungsverwaltung obliegt dem zentralen Prüfungsamt. Zur administrativen Prüfungs- und Studienverwaltung wurde ein web-basiertes System eingeführt, das neben der An- und Abmeldung auch verschiedene weitere Aspekte wie Veranstaltungs- und Raumplanung abdeckt. Wiederholungsmöglichkeiten sollen mindestens im Semestertakt angeboten werden.

Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht und berücksichtigen die Regelungen der Lissabon-Konvention für die Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen.

Die Hochschule hat für die zu reakkreditierenden Programme Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Alles in allem scheinen die vorgelegten Studiengänge und Teilstudiengänge ohne wesentliche Einschränkungen studierbar. In keinem der zu prüfenden Felder Studienorganisation, Beratung und Betreuung, Angemessenheit der Kreditierung und Prüfungsorganisation sind im Rahmen der Gespräche oder auf Aktenlage merkliche Defizite offenbar geworden.

Die Verantwortlichkeiten zur Organisation des Lehrbetriebs sind klar geregelt. Eine vollständige Überschneidungsfreiheit des gesamten Lehrangebotes kann aufgrund der Vielzahl der Kombinationsmöglichkeiten nicht gewährleistet werden, allerdings praktiziert der Fachbereich verschiedene Maßnahmen, die den Anteil so gering wie möglich halten sollen. So sind bspw. situationsgebundene Zeitslots für zentrale Veranstaltungen vorgesehen, die als Anker in den Planungen fungieren. Zudem verfügt der Fachbereich nach eigenen Angaben über ausreichend Autonomie im Bereich der Planung seiner Räumlichkeiten, um alle Bedarfe notfalls auch kurzfristig zu bedienen.

Es werden regelhaft für alle Studiengängen und Teilstudiengänge Einführungsveranstaltungen und Orientierungshilfen angeboten. Der Fachbereich bündelt seine Aktivitäten in einer allgemeinen Einführungswoche, in der auch Brückenkurse und Übungstests zur Selbsteinschätzung angeboten werden. In diesem Rahmen werden zudem Beratungsangebote zur Kombinierbarkeit der Studiengänge und zu sinnvollen Profilierungsmöglichkeiten realisiert. Auf digitaler Ebene werden Ordnungen in rechtsgeprüfter Fassung, in der Regel auf den Seiten der Universität, veröffentlicht. Positiv hervorgehoben sei das Mentoringprogramm des Faches Economics. Hierdurch konnte ein sehr individualisiertes Beratungsangebot offeriert werden, das sich besonders gegenüber dem im Vergleich zu den restlichen Studiengängen etwas höheren Anteil an internationalen Studierenden als sehr praktikabel und hilfreich erwiesen hat.

Bezüglich der Angemessenheit des in den Modulen veranschlagten Workloads bestehen keine Bedenken. Die Werte erscheinen auf Aktenlage plausibel und sind in den beiden erstmalig zu akkreditierenden Programmen auf Basis von Erfahrungen in anderen Studiengängen festgesetzt worden. In den zu reakkreditierenden Studiengängen und Teilstudiengängen haben sich die Anforderungen stets als machbar erwiesen. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht vor allem der Studiengang „Survey Statistics“, da dieser in mehreren Fällen als Doppelabschluss mit den Studiengängen „Economics“ oder „Wirtschaftssoziologie“ kombiniert wurde. Zwar konnten die entsprechenden Studierenden nicht in der jeweiligen Regelstudienzeit abschließen, mussten häufig aber auch keine weiteren drei bis vier volle Semester in Anspruch nehmen.

Die Prüfungsorganisation und -anforderungen erscheinen angemessen. Zu Beginn des Semesters konkretisieren die Lehrenden in der Regel die Anforderungen über das in den Modulbeschreibungen definierte Rahmenwerk. Hierbei wird bei Bedarf auch flexibel vorgegangen: Bei Einschränkungen, Prüfungshäufungen oder -überschneidungen werden bspw. auch Ausweichtermine oder anderweitige Prüfungsformen angeboten. Die konkrete Handhabung variiert dabei von Fach zu Fach recht stark, da in den größeren Studiengängen ein aus pragmatischen Gründen nachvollziehbarer Hang zur Klausur besteht, während in den kleineren Programmen eher auf diskursive Formen oder die mündliche Prüfung Wert gelegt wird. Das erwartbare Minimum an Varianz wird jedoch in allen vorgelegten Studiengängen gleichermaßen erfüllt.

Nachbesserungsbedarf besteht hinsichtlich der Transparenz der mit den Studiengängen vermittelten Schlüsselkompetenzen (**Monitum 1, siehe auch Kapitel 2.2, 2.3.2, 2.4.2., 2.5.2 und 2.6.2**). Zwar wurde im Rahmen der Gespräche vor Ort nachvollziehbar dargelegt, dass diese integriert während der restlichen Ausbildung angeschnitten werden, doch blieb die konkrete Ausgestaltung bis auf wenige Einzelfälle weitgehend unklar. Da auch die Studierenden zu diesem Themenkomplex nur sehr vage Informationen anführen konnten, sollten entsprechend auch die Feedbackmaßnahmen und Leistungsrückmeldungen merklich konkretisiert werden.

Zur Internationalisierung und Förderung der Mobilität seiner Studierenden wählt der Fachbereich in der Regel den Weg über gegenseitige Learning-Agreements. Dabei stehen verschiedene Beratungsstellen am Fachbereich und der Universität zur Seite. Die zugrundeliegenden Regelungen berücksichtigen die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Über das Gesagte hinaus wurde im Rahmen der Gespräche vor Ort auch deutlich, dass es in den Prüfungszeiten verschiedentlich zu Engpässen in der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Literatur für die Studierenden kommt. In einigen Fällen gründete dies in Dauerausleihen einzelner

Werke in die Bestände der Lehrstühle, in anderen Fällen waren begrenzte Öffnungszeiten die Ursache. Zwecks besserer Nutzbarkeit der Bestände und Unterstützung der Studierenden besonders während der Prüfungszeiträume sollte geprüft werden, inwiefern hier ggf. situativ nachgesteuert und ein besserer Zugang ermöglicht werden kann (**Monitum 3**).

1.3 Ressourcen

An der Durchführung sind neun Professuren aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre, sechs Professuren sowie zwei Juniorprofessuren aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre, eine Professur aus dem Bereich Survey Statistics, neun Professuren im Bereich Wirtschaftsinformatik sowie neun Professuren im Bereich Wirtschaftsmathematik beteiligt. Aus allen Feldern sind zudem Stellen aus dem akademischen Mittelbau eingebunden. Im Akkreditierungszeitraum auslaufende Stellen sollen wieder besetzt werden. Eine Bestätigung der Hochschulleitung attestiert nach Kapazitätsprüfung ausreichend Lehrkapazität. Viele Lehrangebote werden polyvalent für mehrere (Teil-)Studiengänge eingesetzt. Lehrimporte betreffen einzig die Wahlpflichtmodule. Für den Studiengang "Survey Statistics" wird zudem mit der Universität Bamberg und der Freien Universität Berlin auf Ebene der Lehre zusammengearbeitet, um zusätzliche Lehrangebote realisieren zu können. Dabei werden den Studierenden digitalisierte Lehrangebote aus den anderen Universitäten regulär zur Verfügung gestellt. Lehraufträge werden regelmäßig in der Wirtschaftsinformatik vergeben, um die Felder Data Mining und Technologie und Governance abzudecken.

Die Universität Trier ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest und stellt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach eigenen Angaben verschiedene Qualifikationsangebote zur Verfügung, bspw. im Bereich Hochschuldidaktik. Darüber hinaus werden hochschulintern verschiedene Workshops für spezifische Zielgruppen angeboten.

Für die Studiengänge stehen Sachmittel, Räumlichkeiten sowie Infrastruktur zur Verfügung.

Bewertung

Die Mittelverteilung ist dezentral organisiert, d.h. die finanziellen Ressourcen werden von Seiten der Hochschulleitung auf die Fachbereiche nach einem Budgetschlüssel zugeteilt und von dort autonom an die Professuren und Studiengänge weiterverteilt. Die daraus errechnete Sachmittelausstattung ist adäquat und bietet ein solides Minimum an finanzieller Eigenhoheit. Insofern sind die personellen Ressourcen auch unter Berücksichtigung der Verflechtungen untereinander sowie mit anderen Studiengängen in quantitativ wie qualitativ ausreichender Form vorhanden. Da jedoch in den Masterstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Financial Management“ in alle Module in größerem Umfang Seminare mit Hausarbeiten oder Übungen integriert worden sind, sinkt hier zukünftig die durchschnittliche Betreuungsrelation pro Lehrveranstaltung. Eine Anpassung an die Situation kann nur dadurch erfolgen, dass die Zulassungszahlen zu den Masterstudiengängen verändert werden oder entsprechende Reduzierungen in anderen Bereichen erfolgen. Das Präsidium der Universität hat bestätigt, dass eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität als ausreichend befunden wurde. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass eine angemessene Versorgung der Studiengänge mit Lehrkapazität im Durchschnitt gewährleistet und die Ausstattung für das angestrebte Angebot als ausreichend anzusehen ist.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre in angemessener Art und Weise durchzuführen.

1.4 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung soll an der Universität Trier durch verschiedene Evaluationen gewährleistet werden, denen die Einheit von Forschung und Lehre als zentrale Leitidee und Qualitätskriteri-

um zugrunde liegen. Das Verfahren ist durch zentrale Leitlinien und eine Teilgrundordnung für Qualitätssicherung geregelt. Ihr Ziel ist es, Stärken und Schwächen der jeweilig evaluierten Einheit herauszustellen und so konkrete Anregungen zur Weiterentwicklung zu geben. Analyse und Bewertung werden sowohl durch Selbsteinschätzung als auch externe Fachbegutachtung durchgeführt. Die gewonnenen Informationen dienen sowohl der internen als auch der externen Rechenschaftslegung. Es werden in unterschiedlichen Turnus drei verschiedene Evaluationsformen eingesetzt.

Alle fünf bis sieben Jahre muss sich jede wissenschaftliche Einheit einer Systemevaluation von Forschung und Lehre unterziehen. Ihre Durchführung erfolgt dabei in Verantwortung der zu evaluierenden Einheit und unter Rückgriff auf externe Gutachter/innen. Sie dient der Identifikation von Stärken und Schwachstellen und soll den Wettbewerb innerhalb eines Faches anregen.

Seit Sommersemester 2010 werden regelmäßig die Lehrveranstaltungen eines Studienganges durch die teilnehmenden Studierenden evaluiert. Die Basis der Befragung bildet dabei ein universitätseinheitlicher, aber durch für Fächer und Einrichtungen erweiterbarer Fragebogen. Auf diesem Weg erhobene Daten werden hochschulintern veröffentlicht und dienen neben der kurzfristigen Steuerung von Lehrprozessen auch als Datenbasis für die Systemevaluation.

Darüber hinaus soll eine Absolventenbefragung in verschiedenen Stufen Informationen über die Phasen des Studienaustauschs und Berufseingangs liefern und schließlich Rückmeldung darüber geben, inwiefern das Studium auf den beruflichen Werdegang vorbereitet habe.

Bewertung

Das von der Hochschule beschriebene institutionelle Evaluationsverfahren wurde am zu akkreditierenden Fachbereich noch nicht durchgeführt, sondern nur an zwei anderen Fachbereichen. Diese Durchläufe verstehen sich als Pilotprojekte für die gesamte Universität, die Erfahrungswerte ausbilden sollen, um sie anschließend auf die restliche Hochschule zu transferieren. Aus Gesprächen ergab sich, dass der Prozess den Verantwortlichen als sehr erfolgreich verlaufen erscheint, sodass bald auch die anderen Fachbereiche folgen sollen.

Schon die nach altem Muster durchgeführten Erhebungen wurden hochschulöffentlich behandelt. Sie sind allerdings nur selten in konkrete Maßnahmen der Studiengangsentwicklung überführt worden, da sie sich vornehmlich auf die Leistung einzelner Lehrenden bezogen. Nach Angaben der Studierenden haben viele Lehrende die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen, dies traf aber nicht auf alle zu. Hier soll ein Beschluss von Beginn des Jahres 2015 merkliche Besserung herbeiführen, dieser verpflichtet alle Lehrenden zu Auswertungsgesprächen mit den Studierenden. Auch Lehrbeauftragte sind gleichermaßen in den Prozess eingebunden, sodass insgesamt wenig Anlass für Kritik zu sehen ist.

Neben diesen systembezogenen Aspekten wird am Fachbereich regelmäßig ein Lehrpreis ausgeschrieben. Dieser erfreut sich offenbar reger Beteiligung und Beliebtheit sowohl seitens der Lehrenden als auch der Studierenden.

Insgesamt lässt sich somit festhalten, dass die Universität Trier ein angemessenes Set an Maßnahmen zur Sicherung der Qualität ihrer Studiengänge vorhält und sich auch intensiv mit der Weiterentwicklung des Systems als Ganzem beschäftigt hat. Mögliche Kritikpunkte, wie die bisher nur sporadisch bzw. auf Basis individueller Motivation auftretende Einbindung der aggregierten Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Lehrqualität und der Studiengänge selbst, werden durch die Neufassung des gesamten Systems aufgefangen. Entsprechend deutlich sei der Hochschule dabei jedoch empfohlen, das beschriebene Konzept auch wie geplant am zu akkreditierenden Fachbereich einzurichten und umzusetzen (**Monitum 2, siehe auch Kapitel 2.2**). Speziell für den Studiengang „Survey Statistics“ sollte dabei auch erwogen werden, universitätsübergreifende Evaluationen durchzuführen, um den Studierenden ein auf den gesamten Studiengang bezogenes Feedback zu ermöglichen (**Monitum 9**).

2 Zu den Studiengängen

2.1 Curriculare Rahmenvorgaben (übergreifend)

An der Universität Trier werden Bachelor- und Masterstudiengänge in Form von Kern-, Haupt- und Nebenfächern angeboten. Auf diese Weise ist ein System etabliert worden, das sowohl Ein-Fach- als auch Zwei-Fach-Systeme vorsieht, die aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehen. Der jeweilig zu erwerbende akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. Im Falle von Lehramtsstudiengängen werden zwei Fächer mit bildungswissenschaftlichen Inhalten kombiniert.

Das Ein-Fach-System umfasst 180 LP während der Bachelor- und 120 LP in der Masterphase. Für Hauptfächer werden in den gleichen Intervallen 120 und 80 LP veranschlagt, für Nebenfächer 60 und 40 LP. Die Regelstudienzeiten für Bachelorstudiengänge liegen bei sechs, für Masterstudiengänge bei vier Semestern.

Das gesamte Lehrveranstaltungsangebot der Universität Trier wird systempolyvalent verwendet, um den Studierenden möglichst viele Kombinationsmöglichkeiten zu bieten. Über verschiedene organisatorische Strukturmaßnahmen können laut Hochschule in allen möglichen Kombinationen die Pflichtveranstaltungen kollisionsfrei realisiert werden.

2.2 Berufsfeldorientierung

Die (Teil-)Studiengänge „**Betriebswirtschaftslehre**“ sollen den Absolventinnen und Absolventen sowohl die Möglichkeit eröffnen, die Kompetenz zu betriebswirtschaftlicher Unternehmensführung im Sinne einer unternehmerischen Gesamtverantwortung aufzubauen als auch fachlich vertiefte und spezialisierte Kompetenzprofile für einzelne Funktionsbereiche oder ausgewählte Branchen zu erwerben. Sie sollen somit auf eine künftige Tätigkeit als Führungs- oder Fachkraft in Wirtschaft und Verwaltung vorbereiten, bspw. in Tätigkeitsfeldern mit direktem Produktbezug wie Marketing oder mit Supportfunktion wie Human Resource Management. Dabei soll in allen Programmen über problembezogene und praxisorientierte Lehrformate die direkte Berufsfeldrelevanz der vermittelten Kompetenzen sichergestellt werden. Die Nebenfachangebote verstehen sich dabei nach Angaben der Hochschule als ergänzende Qualifikation zu den jeweils im Hauptfach erworbenen Kompetenzen.

Mit dem Programm „**Financial Management**“ sollen die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten in der Finanzintermediation (Banken, Versicherungen, Fonds- und Investmentgesellschaften, Venture Capital- und Private Equity-Unternehmen u.a.), in den Finanzabteilungen kapitalmarktnaher Wirtschaftsunternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung oder in Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen qualifiziert werden. Auch Tätigkeiten in Beratungsgesellschaften und anderen privatwirtschaftlichen und staatlichen Organisationen kommen nach Angaben der Hochschule in Betracht. Dabei soll über problembezogene und praxisorientierte Lehrformate die direkte Berufsfeldrelevanz der vermittelten Kompetenzen sichergestellt werden.

Mit dem Abschluss der (Teil-)Studiengänge „**Economics**“ sollen die Absolventinnen und Absolventen für planende, analysierende und beratende Tätigkeiten z.B. als Referenten im öffentlichen Dienst, in nationalen/internationalen Organisationen und Finanzinstitutionen, in Verbänden, Kammern, Gewerkschaften, als Referent/inn/en in volkswirtschaftlichen Abteilungen (strategische Planung, Marktanalysen, Controlling, etc.) oder in der Öffentlichkeitsarbeit von Großunternehmen sowie als spezialisierte Analysten oder Consultants in (internen und externen) Beratungsunternehmen und Marktforschungsinstitutionen qualifiziert werden. Je nach gewähltem Schwerpunkt

sollen dabei nach Angaben der Hochschule einige Tätigkeitsfelder stärker adressiert werden als andere.

Der Studiengang „**Survey Statistics**“ soll die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten in statistischen Ämtern der Bundes und der Länder und dem europäischen statistischen Amt, aber beispielsweise auch in statistischen Abteilungen der Bundesbank und der EZB qualifizieren. Weitere Beschäftigungsfelder sieht die Hochschule in quantitativ ausgerichteten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten, in Markt- oder Meinungsforschungsinstituten, sowie in Forschungs- und Beratungsabteilungen von Unternehmen und Verbänden. Durch verschiedene Kooperationen mit Unternehmen und staatlichen Organisationen sowie durch Lehraufträge an Expert/inn/en sollen Anforderungen potentieller Arbeitgeber bei der Gestaltung des Studienganges berücksichtigt werden. Die bestehenden Kooperationen mit der Wirtschaftspraxis sollen nach Angaben der Hochschule systematisch ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Mit dem Studiengang „**Wirtschaftsinformatik**“ sollen die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten wie Entwurf und Einführung betrieblicher Informationssysteme, Fortentwicklung und Einführung von Organisationskonzepten, Entwicklung und Einführung von Anwendungssoftware (für betriebswirtschaftliche Aufgabenbereiche), Ausarbeitung neuer Methoden und Verfahren zur Entwicklung von Informationssystemen, Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten und Unterstützung der Anwender bei der Planung, der Implementierung und dem Einsatz entsprechender Produkte, Konzeption und Durchführung von Schulungen für die Benutzung betrieblicher Informationssysteme sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hersteller, Anwender und private oder öffentliche Bildungseinrichtungen, aber auch das Wahrnehmen von Führungsaufgaben datenverarbeitender Abteilungen, Fachabteilungen, Projekten oder entsprechender Unternehmen und Beratungsfirmen qualifiziert werden.

Als mögliche Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen des Studienganges „**Wirtschaftsmathematik**“ werden die Bereiche Finanz- und Versicherungsmathematik, Risikomanagement, Unternehmensorganisation und -beratung, Forschung und Entwicklung, Produkt- und Verfahrensentwicklung, Informatik bzw. Datenverarbeitung, Bildung und Schulung, der Energiesektor sowie der öffentliche Dienst identifiziert.

Durch verschiedene kooperative Projekte mit Unternehmen sollen die Anforderungen potenzieller Arbeitgeber bei der Konzeption beider Studiengänge berücksichtigt worden sein und perspektivisch auch in deren Fortentwicklung einfließen. In beiden Programmen ist die Möglichkeit für wirtschafts- bzw. industriennahe Umsetzung einer Abschlussarbeit nach Angaben der Hochschule gegeben.

Bewertung

Durch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen sollen zentrale Voraussetzungen für die erfolgreiche Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in den relevanten Berufsfeldern geschaffen werden. Dies wird leider nicht in allen Studiengängen systematisch in den Modulbeschreibungen erfasst und muss, wo noch nicht geschehen, nachgeliefert werden. Auch das Feedback an die Studierenden in dieser Hinsicht sollte verbessert werden, da eine Kontrolle des Erreichens der Ausbildungsziele derzeit nicht geregelt stattfindet (**Monitum 1, siehe auch Kapitel 1.2, 2.3.2, 2.4.2., 2.5.2 und 2.6.2**). Als wesentliche zu vermittelnde Schlüsselkompetenzen werden vor allem Diskussionsführung, Teamarbeit, Wissensorganisation, Zeitmanagement, Projektierung und Projektführung angesehen. Möglicherweise könnte dieser Aspekt auch im neuen Qualitätssicherungssystem der Hochschule stärker verankert werden, das nach Information der Hochschule in Kürze auch am begutachteten Fachbereich angewendet werden soll.

Zu den Kompetenzen gehört auch die Fähigkeit der Absolventinnen und Absolventen, die in dem Studiengang erworbenen Kenntnisse auf außeruniversitäre Sachverhalte anzuwenden. Diese Fähigkeit wird unter anderem erreicht durch Maßnahmen wie den Einsatz externer Lehrbeauftrag-

ter oder Referent/inn/en, Kooperationen mit Firmen, insbesondere in Luxemburg z.B. bei Masterarbeiten (Amazon, Finanzdienstleister, usw.), Verteidigung der Masterarbeit z.B. im Bereich Economics, Seminare und Übungen in denen verpflichtend Präsentationen vorgesehen sind, Forschungsprojekte oder direkt berufsorientierte Veranstaltungsreihen (z.B. „Mathematik im Beruf“).

Einen weiteren Beitrag zu einer Berufsfeldorientierung bilden Praktika, die in den meisten Studiengängen verpflichtend sind. Zudem gibt es Vermittlungsangebote bzw. „Praktikumsausschreibungen“. Auch die Fachschaft vermittelt an Ehemalige oder Firmen aus einem eigenen Pool.

Grundsätzlich finden nach Aussage der Universität Trier und der einzelnen Lehrenden viele Studierende völlig unproblematisch angemessen dotierte Beschäftigungsverhältnisse. Durch das Forschungspraktikum gewinnen einige Studierende jedoch merkliches Interesse an der Forschung und wählen den Weg in eine Promotion. Auch hier sollten die Zahlen – durch Einbindung der Studiengänge in das universitätsweite Qualitätssicherungssystem – geregelt erfasst und regelmäßig ausgewertet werden um hier eine sauber prüfbare Faktenlage zu schaffen (**Monitum 2, siehe auch Kapitel 1.4**).

Mit den o.a. Einschränkungen sind im Fachbereich geeignete Maßnahmen ergriffen um den Studierenden die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

2.3 (Teil-)Studiengänge Betriebswirtschaftslehre

2.3.1 Profil und Ziele

Die (Teil-)Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ sollen die Studierenden in die Lage versetzen, die Aufgaben der strategischen und operativen Unternehmensführung in dynamischen, sich stetig wandelnden Märkten nachvollziehen, verstehen und bewältigen zu können. Hierbei legt die Hochschule nach eigenen Angaben hohen Wert auf generalistische sowie methodenorientierte Ausbildung. Über wahlobligatorische Bereiche sollen interdisziplinäre Bezüge zu Nachbarwissenschaften wie der Soziologie oder der Volkswirtschaftslehre eröffnet werden. Die verschiedenen Teilstudiengänge differenzieren vornehmlich in der Tiefe der anvisierten Kompetenzen, bspw. durch eigenständige Forschungsprojekte, die Breite soll jedoch von allen gleichermaßen abgedeckt werden.

Darüber hinaus sollen die Programme die Studierenden zu Selbstmanagement und Selbstreflexion, zur Entwicklung eines Eigenanspruchs und von leitenden Werten, aber auch zur Entwicklung von Kreativität und dem Streben nach einer der jeweiligen Lebensphase angepassten „Balance of Life“ anregen. Hierdurch und durch verschiedene kommunikative Fertigkeiten, die auch einen kompetenten Umgang mit gruppendynamischen Prozessen ermöglichen sollen, soll zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden begünstigt werden.

Eine Zulassung zu den (Teil-)Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ setzt im Falle der auf einen Masterabschluss zielenden Programme ein erfolgreich absolviertes vorangegangenes Bachelorstudium bzw. Nebenfachstudium im Feld Betriebswirtschaftslehre oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Im Falle des Masterstudienganges „Betriebswirtschaftslehre“ werden dabei mindestens 40 Leistungspunkte an wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten gefordert.

Der im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung vorhandene Fokus auf das Feld Dienstleistung wurde nach Angaben der Hochschule aufgrund von Rückmeldungen der Studierenden aufgegeben. Die beiden vorgelegten Masterprogramme "Betriebswirtschaftslehre" und "Financial Management" stellen das Ergebnis dieser Anpassung des Profils vor und sollen den Studierenden bessere Möglichkeiten zur Spezialisierung und höheren Erfolg beim Übergang auf den Arbeitsmarkt bieten.

Bewertung

Die Etablierung eines eigenen Studiengangs „Financial Management“ erscheint aufgrund der Nähe zu den Finanzplätzen in Luxemburg und Frankfurt sinnvoll und nachvollziehbar. Der Wegfall des Dienstleistungsbezugs beim Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist allerdings eher der mittlerweile gegebenen Ausrichtung der vorhandenen Professuren als einer Arbeitsmarktorientierung geschuldet. Die Positionierung des so „verbliebenen“ Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ im Sinne eines „General Management“-Angebots ist diskussionswürdig, da wichtige Bereiche wie etwa „Operations Management“ nicht angeboten werden können. Eine stärkere Fokussierung auf Management und Marketing als Pendant zum Studiengang „Financial Management“ könnte und sollte in Erwägung gezogen werden (**Monitum 6**).

Die Forschungsorientierung der (Teil-)Studiengänge wird insbesondere durch das Grundlagenmodul sowie das Modul „Forschungsprojekt“ gewährleistet.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die (Teil-)Studiengänge sind in den betreffenden Ordnungen transparent dargestellt, sodass Dokumentation und Öffentlichkeit gewährleistet sind. Studierende, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können die Anforderungen des Studienprogramms gerecht werden.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Die Programme „Betriebswirtschaftslehre“ setzen sich aus Modulen zusammen, für die jeweils 10 bzw. 20 Leistungspunkte vergeben werden.

Das Nebenfach im 2-Fach-Bachelorstudiengang sieht in den ersten beiden Semestern die Module „Führungsprozesse und externes Rechnungswesen“ sowie „Leistungsprozesse und Rechnungswesen“ vor. Semester drei, vier und fünf dienen zur Vertiefung in den Modulen „Marketing Management; Information und Entscheidung“, „Strategie und Organisation; Human Resource Management“ sowie „Investition und Finanzierung; Jahresabschluss und Besteuerung“. Im sechsten Semester müssen die Studierenden zwischen einer Spezialisierung in „Marketing, Strategy and Human Resources“ und „Accounting, Finance and Taxation“ wählen.

Im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Kernfach) ist für das erste Semester eine allgemeine fachliche Vertiefung in der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre angedacht. Parallel erfolgen zwei fachliche Spezialisierungen, die sich bis in das zweite Semester fortsetzen. Diese entstammen den Feldern „Business- und Dienstleistungsmarketing“, „Entrepreneurship and Strategic Management“, „Retailing and International Marketing-Management“ oder „Human Resource Management and Personnel Economics“. Des Weiteren ist im zweiten Semester ein Forschungsprojekt angesiedelt, welches bis ins dritte Semester andauern soll. Hier sind zudem zwei Wahlfächer vorgesehen, die sich auf die Nachbardisziplinen Medienwissenschaften, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftsmathematik beziehen, bevor im vierten Semester die Masterarbeit erbracht werden soll.

Das Nebenfach im 2-Fach-Masterstudiengang folgt dieser Struktur, umfasst jedoch kein Forschungsprojekt und jeweils nur eine Spezialisierung und ein Wahlfach. Es können jedoch auch die für den Masterstudiengang „Financial Management“ angebotenen Spezialisierungen gewählt werden (siehe Kapitel 2.4.2).

Bewertung

Das Curriculum ist anspruchsvoll und attraktiv, auch für ausländische Studierende. Es ist so konzipiert, dass die definierten Qualifikationsziele erreicht werden können und entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau.

Die Module der (Teil-)Studiengänge vermitteln nicht nur Fachwissen, sondern auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen sowie Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung der Schlüsselkompetenzen müsste in den Modulbeschreibungen allerdings durchgängig besser dokumentiert werden (**Monitum 1, siehe auch Kapitel 1.2, 2.2, 2.4.2., 2.5.2 und 2.6.2**). Dies findet sich bislang nur in den Modulbeschreibungen zum Forschungsprojekt sowie zur Masterarbeit. Das kann entweder dadurch erfolgen, dass die betreffenden Angaben dazu in den weiteren Modulbeschreibungen entsprechend ergänzt werden oder dadurch, dass in einer einleitenden Beschreibung die Schlüsselkompetenzen erläutert werden, die durch die jeweils angebotenen Lehrformen erworben werden können.

Das Modul „Forschungsprojekt“ stellt nach wie vor ein besonderes Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs dar. Gegenüber der Erstakkreditierung sind die weiteren Module durchgängig so verändert worden, dass nun mehr Seminare mit Hausarbeiten angeboten werden, was als positiv zu bewerten ist.

Die Internationalität speziell des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ könnte und sollte etwa durch eine Erhöhung des Anteils englischsprachiger Lehrveranstaltungen gestärkt werden (**Monitum 5, siehe auch Kapitel 1.1 und 2.4.1**).

Alle Module werden mit Prüfungen abgeschlossen. Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind dem Studiengang und den zu vermittelnden Kompetenzen angemessen. Es besteht eine hinreichende Vielfalt und es ist sichergestellt, dass alle Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen. Insbesondere ist gesichert, dass die Studierenden nicht nur Klausuren schreiben, sondern ebenso Hausarbeiten erstellen und präsentieren müssen.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Da die Modulhandbücher in Rheinland-Pfalz nicht Teil der Prüfungsordnung sind, ist eine Aktualisierung jederzeit möglich, allerdings sind die Modulbeschreibungen im Großen und Ganzen so formuliert, dass Änderungen nicht häufig notwendig sein sollten. Das Modulhandbuch ist als solches explizit für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ausgewiesen, obwohl die Modulbeschreibungen auch für den Masterstudiengang „Financial Management“ gelten. Aus Gründen der Eindeutigkeit sollte für letzteren ein separates Modulhandbuch erstellt werden. Die Angaben zur Workload sind zudem in einigen Modulbeschreibungen leider inkonsistent. Im Modul „Forschungsprojekt“ beträgt die Summe der Workloads der einzelnen Lehrveranstaltungen bspw. mehr als die vorgesehenen 600 Stunden. Zudem sind in mehreren Modulen – etwa auch beim „Forschungsprojekt“ – die SWS zu den Lehrveranstaltungen variabel, die betreffenden Angaben zur Workload sind aber eindeutig, was in sich nicht stimmig ist. Eine auf Konsistenz und Transparenz überprüfte Fassung des Modulhandbuches muss vorgelegt werden. Dabei muss klar ersichtlich werden, welche Module neben den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ auch für den Studiengang „Financial Management“ verwendet werden. Bevorzugt sollte für diesen Studiengang ein eigenständiges Modulhandbuch eingerichtet werden (**Monitum 4, siehe auch Kapitel 2.4.2**).

2.4 Studiengang Financial Management

2.4.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang "Financial Management" soll ein fundiertes Verständnis des Zusammenspiels von Unternehmensaktivität, Kapitalmärkten, Rechnungswesen und Unternehmensbesteuerung vermitteln, das für anspruchsvolle Tätigkeiten in kapitalmarktnahen Unternehmen, in der Finanzintermediation, im Consulting sowie in (Steuer-)Beratung und Wirtschaftsprüfung erforderlich ist. Dabei werden nach Angaben der Hochschule die Gebiete Rechnungswesen, Besteuerung und Finance fokussiert, während verschiedene Methodenkenntnisse die Flexibilität der Studierenden begünstigen sollen. Auch hier werden interdisziplinäre Bezugfelder eröffnet, besonders

Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik und Soziologie sollen sich anbieten.

Darüber hinaus soll der Studiengang die Studierenden zu Selbstmanagement und Selbstreflexion, zur Entwicklung eines Eigenanspruchs und von leitenden Werten, aber auch zur Entwicklung von Kreativität und dem Streben nach einer der jeweiligen Lebensphase angepassten „Balance of Life“ anregen. Hierdurch und durch verschiedene kommunikative Fertigkeiten, die auch einen kompetenten Umgang mit gruppenspezifischen Prozessen ermöglichen sollen, soll zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden begünstigt werden.

Eine Zulassung zum Masterstudiengang „Financial Management“ setzt ein erfolgreich absolviertes vorangegangenes Bachelorstudium mit mindestens 40 Leistungspunkten in wirtschaftswissenschaftlichen Feldern oder einen gleichwertigen Abschluss voraus.

Bewertung

Der neu zu akkreditierende Masterstudiengang „Financial Management“ besteht ausschließlich aus Modulen, die auch im Masterprogramm „Betriebswirtschaftslehre“ wählbar sind. Mit der Einrichtung des neuen Studiengangs kommt die Fakultät dem Bedürfnis am Markt nach, die gewählte Spezialisierung auf „Financial Management“ auch im Titel des Studiengangs auszuweisen. Dies ist nachvollziehbar und passt gut zum Hochschulstandort mit Nähe zum Finanzplatz Luxemburg.

Es handelt sich um einen forschungsorientierten Masterstudiengang mit berufsfeldorientierter Ausrichtung in den Bereichen Finance, Rechnungslegung und Unternehmensbesteuerung. Das Programm ist attraktiv und hat eine klare Struktur. Allerdings wäre eine Erhöhung des Anteils englischsprachiger Lehre empfehlenswert, um die von der Hochschule angestrebte Internationalität des Programms zu erreichen (**Monitum 5, siehe auch Kapitel 1.1 und 2.3.2**). Nach derzeitigem Stand ist der Studiengang nicht durchgehend in Englisch studierbar, da z.B. das verpflichtende Grundlagenmodul nur in deutscher Sprache angeboten wird.

Das Programm sieht eine Reihe von Wahlmöglichkeiten vor, die die von der Hochschule angestrebte Interdisziplinarität ermöglicht.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in den betreffenden Ordnungen transparent dargestellt. Auch auf der Homepage finden sich entsprechende Verweise. Dokumentation und Öffentlichkeit sind damit gewährleistet.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang „Financial Management“ setzt sich aus Modulen zusammen, für die jeweils 10 bzw. 20 Leistungspunkte vergeben werden.

Für das erste Semester ist eine allgemeine fachliche Vertiefung in der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre angedacht. Parallel erfolgen zwei fachliche Spezialisierungen, die sich bis in das zweite Semester fortsetzen. Diese entstammen den Feldern „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Steuerberatung“, „Finance“ sowie „Rechnungswesen und Prüfung“. Des Weiteren ist im zweiten Semester ein Forschungsprojekt angesiedelt, welches bis ins dritte Semester andauern soll. Hier sind zudem zwei Wahlfächer vorgesehen, die sich auf die Nachbardisziplinen Medienwissenschaften, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftsmathematik beziehen, bevor im vierten Semester die Masterarbeit erbracht werden soll.

Bewertung

Das Curriculum entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ hinsichtlich des Masterniveaus. Der Studiengang bietet interessante Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Finance, Rechnungslegung und Besteuerung, in denen das erforderliche Fachwissen vermittelt wird. Besonders positiv ist, dass Studierende Forschungskompetenzen in einem zweisemestrigen Forschungsprojekt in Kleingruppen erwerben können. Spezielle Kurse zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sind zwar nicht vorgesehen. Allerdings ist deren Vermittlung in die Fachveranstaltungen integriert (insbesondere im Forschungsprojekt). In den Modulbeschreibungen sollte dies jedoch einheitlich beschrieben werden (**Monitum 1, siehe auch Kapitel 1.2, 2.2, 2.3.2, 2.5.2 und 2.6.2**). Derzeit werden in Einzelfällen Schlüsselqualifikationen explizit benannt, in den meisten Fällen unterbleibt dies jedoch. Das Modulhandbuch ist zudem redaktionell auf Konsistenz zu prüfen (**Monitum 4, siehe auch Kapitel 2.3.2**). Inkonsistenzen liegen beispielsweise bei der Angabe der Kontaktzeiten vor, wenn diese einerseits mit 4-6 SWS, andererseits aber mit genau 90 h angegeben wird. Außerdem ist die genannte Stundenzahl beim Workload bei vielen Modulbeschreibungen ungleich der Summe aus Kontaktzeit und Selbststudium. Das aktuelle Modulhandbuch sollte schnellstmöglich auch online verfügbar gemacht werden.

Der Studiengang sieht adäquate Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vor. Auch ist sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

2.5 (Teil-)Studiengänge Economics

2.5.1 Profil und Ziele

Die (Teil-)Studiengänge „Economics“ sollen den Studierenden verschiedene Kompetenzen aus dem Feld der Volkswirtschaftslehre vermitteln. Dabei soll verstärkt Wert auf europäische Inhalte gelegt werden und mit verschiedenen Angeboten zu den Bezugsdisziplinen Politikwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre und Soziologie ein interdisziplinärer Akzent gesetzt werden. Entsprechend können die Schwerpunkte „European Political Economy“, „European Labour Markets and Innovation“, „European Finance“ und „European Social Security and Health Systems“ vertieft werden. Des Weiteren soll über den Schwerpunkt „Empirical Analysis“ ein methodisch orientiertes Profil gewählt werden können. Beide Programme werden vollständig auf Englisch angeboten.

Neben einer fundierten Vermittlung von theoretischen und methodischen Kenntnissen ist das Ziel der Ausbildung nach Angaben der Hochschule auch die Vermittlung von verstärkten sozialen Kompetenzen. Verschiedene besondere Lehrformen sollen dabei einen Beitrag leisten und durch die Integration der Fächer Politik und Sozialwissenschaften auch gesellschaftliche, sozialpolitische und ethische Erkenntnisse in der Ausbildung Berücksichtigung finden, so dass Studierende gezielt zu einer bürgerschaftlichen Teilhabe befähigt und in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit begünstigt werden.

Eine Zulassung in die (Teil-)Studiengänge „Economics“ setzt ein vorangegangenes Studium mit mindestens 60 Leistungspunkten aus den Feldern Volkswirtschaftslehre, Mathematik und/oder Statistik voraus.

Es wurden verschiedene Veränderungen an den (Teil-)Studiengängen im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung durchgeführt. Diese haben vornehmlich die Ausgestaltung des Curriculums zum Gegenstand und sollen veränderten kapazitären Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Bewertung

Auch nach den Anpassungen an die veränderte Kapazitätslage handelt es sich weiterhin um sehr gut geplante und organisierte (Teil-)Studiengänge mit einer attraktiven Ausrichtung und interessanten und relevanten Vertiefungsmöglichkeiten, jetzt sogar ergänzt um eine weitere Vertiefung im Methodenbereich („Empirical Analysis“).

Gegenüber der Erstakkreditierung hat sich das Profil der (Teil-)Studiengänge nicht grundsätzlich verändert. Sie sind nun durchgängig forschungsorientiert, mit klar definierten Qualifikationszielen, und umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Sie fördern durch die angebotenen besonderen Lehrformen und die Lehrinhalte die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die (Teil-)Studiengänge sind in den betreffenden Ordnungen transparent dargestellt; Dokumentation und Öffentlichkeit sind damit gewährleistet. Studierende, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können die Anforderungen des Studienprogramms gerecht werden. Insbesondere trägt der Fachbereich der (wie in vergleichbaren Studiengängen: großen) Heterogenität der Studierenden dadurch Rechnung, dass er in den Bereichen Mathematik und empirische Methoden Vorkurse anbietet und in den Pflichtveranstaltungen zur Mikro- und Makroökonomie sowie Ökonometrie die Studierenden auf das gleiche fachliche Niveau bringt. Ein Auswahlverfahren gibt es nicht.

2.5.2 Qualität des Curriculums

Die Programme „Economics“ setzen sich aus Modulen zusammen, für die jeweils 10 Leistungspunkte vergeben werden.

Im ersten Semester des Kernfachangebotes sind drei vertiefende Module in den Feldern Mikroökonomie, Makroökonomie und Ökonometrie verpflichtend vorgesehen. Anschließend findet im zweiten und dritten Semester die Spezialisierung in einem der fünf Schwerpunkte statt. Dabei sieht jeder dieser Schwerpunkte spezifische Vertiefungsmodule hinsichtlich methodischer, analytischer, internationaler, bzw. europäischer und interdisziplinärer Themenfelder sowie weitere Wahlmöglichkeiten vor. Im vierten Semester wird abschließend die Masterarbeit verfasst. Das Nebenfachangebot umfasst die vertiefenden Module in Mikro- und Makroökonomie und ermöglicht den Studierenden die Wahl zweier Module aus dem Schwerpunkt „Economic Analysis“.

Als Mobilitätsfenster wird das dritte Semester ausgewiesen.

Bewertung

Das Curriculum ist anspruchsvoll und attraktiv, auch für ausländische Studierende. Es ist so konzipiert, dass die definierten Qualifikationsziele erreicht werden können und entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau.

Die Module der (Teil-)Studiengänge vermitteln nicht nur Fachwissen, sondern auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische sowie Schlüsselkompetenzen. Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind dem Studiengang und den zu vermittelnden Kompetenzen angemessen. Es besteht eine hinreichende Vielfalt und es ist sichergestellt, dass alle Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen. Insbesondere ist gesichert, dass die Studierenden nicht nur Klausuren schreiben, sondern auch präsentieren müssen.

Allerdings sollte die Vermittlung der Schlüsselkompetenzen besser dokumentiert werden (**Monitorium 1, siehe auch Kapitel 1.2, 2.2, 2.3.2, 2.4.2. und 2.6.2**). In den Modulbeschreibungen des Research Project sowie der Masterarbeit werden die zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen angesprochen, sonst aber nicht. Zur Behebung dieser Lücke könnten die anderen Modulbeschrei-

bungen entsprechend ergänzt werden. Alternativ könnte eine kurze Einleitung zu den Modulbeschreibungen die Schlüsselkompetenzen erläutern, die durch die jeweils angebotenen Lehrformen vermittelt werden.

Das Nebenfach „Economics“ fügt sich konsistent in den entsprechenden kombinatorischen Masterstudiengang ein. Änderungen an den Curricula aller (Teil-)Studiengänge gegenüber der Erstakkreditierung sind transparent und nachvollziehbar.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Da die Modulhandbücher in Rheinland-Pfalz nicht Teil der Prüfungsordnung sind, ist eine Aktualisierung jederzeit möglich, allerdings sind die Modulbeschreibungen sinnvollerweise so formuliert, dass Änderungen nicht häufig notwendig sein sollten. Allerdings ist unter den im Internet von der Hochschule angebotenen Dokumenten zu den (Teil-)Studiengängen nur die Prüfungsordnung, nicht aber das Modulhandbuch zu finden. Dieser Mangel muss schleunigst behoben werden (**Monitum 7**).

2.6 Studiengang Survey Statistics

2.6.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Survey Statistics“ will Studierenden moderne statistische Methoden der Informationsgewinnung aus Daten vermitteln. Dabei soll der gesamte Prozess von der Datengewinnung über die Analyse bis zur Aufbereitung der Informationen im Rahmen von Policy Support in den Blick genommen werden, während über Lehrinhalte aus Anwendungsfächern wie Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre oder Soziologie interdisziplinäre Akzente gesetzt und so spezifische Anwendungsfelder für komplexe statistische Verfahren erschlossen werden sollen. Ein Großteil der Veranstaltungen des Studienganges wird in Englisch angeboten.

Darüber hinaus sollen auch verschiedene soziale und kommunikative Kompetenzen adressiert werden, die die Studierenden in die Lage versetzen sollen, kompetent mit gruppendynamischen Prozessen umzugehen. Auf diese Weise und über die explizite Auseinandersetzung mit demokratie relevanten Faktoren der Sozialstatistik soll eine Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und die Beförderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gewährleistet werden.

Für die Erweiterung des Lehrangebotes im Studiengang kooperiert die Universität Trier mit der Universität Bamberg und der Freien Universität Berlin. Gegenstand des Austausches ist eine internetbasierte, bidirektionale Verfügbarmachung ausgewählter Lehrveranstaltungen via audiotext und visueller Übertragung.

Eine Zulassung zum Studium des Studienganges „Survey Statistics“ setzt den Abschluss eines vorangegangenen Studiums mit mindestens 30 Leistungspunkten in Mathematik, Statistik oder quantitativen Methoden voraus.

Bewertung

Der Studiengang führt nach Ansicht der Gutachtergruppe zu einer wissenschaftliche Befähigung, die eine Berufstätigkeit sowohl in der Forschung als auch in forschungsnahen Positionen in öffentlichen Verwaltungen, insbesondere statistischen Ämtern und der Privatwirtschaft und hier insbesondere in Markt- und Meinungsforschung, Versicherungswesen und Banken ermöglicht. Die Modulinhalte umfassen fachliche und als Methodenstudium vor allem auch überfachliche Aspekte. Daher wird der Masterstudiengang „Survey Statistics“ oft als Doppelstudium mit einem weiteren Masterstudiengang der Fakultät (z.B. Wirtschaftssoziologie) kombiniert. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird gefördert. Das Profil des Studienganges hat sich gegenüber der Erstakkreditierung nicht geändert

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und klar formuliert und dokumentiert.

2.6.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Studienganges setzt sich aus Modulen zusammen für die jeweils 5 bzw. 10 Leistungspunkte vergeben werden.

Im ersten Semester sind gesonderte Module zu Stichprobenverfahren, Ökonometrie sowie Monte-Carlo-Verfahren vorgesehen. Außerdem beginnt hier ein Modulzyklus „Survey Statistics“, der ausgewählte Elemente dieses Bereiches, wie Varianzschätzverfahren, Panel-Surveys oder Small-Area-Statistik vertiefen soll und bis zum Ende des dritten Semesters andauert. Im zweiten Semester wird er durch zwei weitere Module aus einer Reihe von Wahlmodulen ergänzt, die weitere Kompetenzen im Feld der Statistik vermitteln sollen. Zur Auswahl stehen hier bspw. multivariate Verfahren oder ein Modul zur Versuchsplanung. Im dritten Semester sollen ein Modul zur Anwendung von statistischen Verfahren und ein Forschungsprojekt den Studierenden verschiedene Bezugfelder und -möglichkeiten eröffnen, bevor im vierten Semester die Masterarbeit verfasst wird.

Als Mobilitätsfenster werden das zweite und dritte Semester ausgewiesen.

Bewertung

Das Curriculum vermittelt das für die spätere Beschäftigung notwendige Fachwissen auf Masterniveau. Da es sich um einen methodischen Studiengang handelt, ist das Fachwissen immer auch fachübergreifend in unterschiedlichen Disziplinen anwendbar. Insbesondere in den Übungen und im Forschungspraktikum werden Schlüsselkompetenzen vermittelt. Allerdings sollten explizite Hinweise zu den Schlüsselkompetenzen entweder in den Modulbeschreibungen oder in modulübergreifenden Hinweisen gegeben werden (**Monitum 1, siehe auch Kapitel 1.2, 2.2, 2.3.2, 2.4.2. und 2.5.2**). Die Lehr- und Prüfungsformen (wie Klausuren, Übungsaufgabe, Posterpräsentationen) sind vielfältig und angemessen, die Prüfungsformen variieren angemessen und werden den Studierenden frühzeitig bekannt gegeben. Die Modulbeschreibungen sind vollständig dokumentiert und zugänglich.

Eine Besonderheit des Studiengangs sind gemeinsame Lehrveranstaltungen mit der Freien Universität Berlin und der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Dies erhöht die Vielfalt des Angebots und wird auch von den Studierenden begrüßt.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde vereinzelt darauf hingewiesen, dass bei Dauerleihgaben von spezifischer Fachliteratur nicht immer klar war, wo die Literatur zu finden ist. Es wäre wünschenswert, die Sichtbarkeit bzw. Auffindbarkeit von Fachliteratur zu vereinfachen (**Monitum 8**).

2.7 Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik

2.7.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ soll den Studierenden vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilgebieten der Wirtschaftsinformatik, der Informatik und der Betriebswirtschaftslehre vermitteln. Dabei sieht die Hochschule einen besonderen Schwerpunkt auf der Entwicklung und Anwendung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in betrieblichen Anwendungen. Den Studierenden wird dabei die Möglichkeit offeriert, sich entweder im Feld „Business Intelligence & Intelligente Systeme“ oder in „Informations-, Prozess- und Logistikmanagement“ zu vertiefen.

Im Masterstudiengang „Wirtschaftsmathematik“ sollen die Studierenden alle wesentlichen und grundsätzlichen Theorien, Verfahren und Methoden der angewandten Disziplinen der Mathematik - Analysis, Numerik, Optimierung, Stochastik, Kontrolltheorie und Wissenschaftliches Rechnen - kennen und anwenden lernen können und in ausgewählten Themenkomplexen an die internatio-

nale Forschungsfront herangeführt werden. Ferner sollen die Studierenden in ergänzenden Themen der Wirtschaftswissenschaften vertiefte Kenntnisse erwerben. Zudem wird eine Integration beider Bestandteile durch interdisziplinäre Studienphasen angestrebt.

Darüber hinaus versuchen beide Studiengänge über die Vermittlung sozialer und kommunikativer Kompetenzen die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden zu begünstigen und sie für zivilgesellschaftliches Engagement zu befähigen. In beiden Fällen soll auch über explizite Thematisierung fachlicher Aspekte wie bspw. Technikfolgenabschätzung oder Problemformulierung und anschließender Rückübersetzung die Sensibilität der Studierenden für ethische Fragen gesteigert werden.

Eine Zulassung zum Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ setzt ein abgeschlossenes vorangegangenes Studium mit mindestens 60 Leistungspunkten in Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Betriebswirtschaftslehre voraus. Für die Zulassung zum Studiengang „Wirtschaftsmathematik“ wird ein abgeschlossenes Studium der Wirtschaftsmathematik, der Angewandten Mathematik oder der Mathematik bzw. ein gleichwertiger Abschluss vorausgesetzt.

An den Studiengängen wurden verschiedene Veränderungen an den Curricula umgesetzt, die veränderte Rahmenvorgaben seitens der Universität bzw. Veränderungen in der personellen Zusammensetzung des Fachbereiches widerspiegeln und die Flexibilität der Programme begünstigen sollen.

Bewertung

Beide Studiengänge, „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsmathematik“, sind so konzipiert, dass sich das jeweilige Studiengangziel sehr gut erreichen lässt. Im Rahmen der Restrukturierung des Modulzuschnittes gemäß den Vorgaben der Universität Trier wurden die entsprechenden Anpassungen in den Studiengängen vorgenommen.

Die fachliche Weiterentwicklung des Profils der Studiengänge orientiert sich einerseits an den Veränderungen der Disziplinen selbst, andererseits an den Schwerpunkten, die die beiden Studiengänge an der Universität Trier bilden. Die Veränderungen sind gut dokumentiert und nachvollziehbar begründet.

Neben den fachlichen Zielen werden auch außerfachliche Qualifikationen vermittelt. Hier sind die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die durch das Forschungspraktikum besonders gefördert wird und die integrierte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikation, Teamfähigkeit oder Präsentationstechniken hervorzuheben.

Die Zulassungsvoraussetzungen im Studiengang „Wirtschaftsmathematik“ wurden dahingehend verändert, dass die zunächst bestehende Beschränkung eines Numerus Clausus von 2,5 oder besser entfällt. Die Begründung ist nachvollziehbar: Im Bachelorstudium zählen in die Abschlussnote alle Module aus dem Grundstudium mit, was zu einer Verschlechterung der Durchschnittsnote führt und diese Note weit weniger aussagekräftig als ein erfolgreicher Verlauf des Bachelorstudiums ist.

Im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ sind Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Informatik“ zugelassen. Es müssen Mindestanforderungen in Betriebswirtschaftslehre und Informatik nachgewiesen werden. Es ist dem interdisziplinären Charakter der Wirtschaftsinformatik geschuldet, dass die fachlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden im Masterstudiengang inhomogen sind. Der Studiengang begegnet diesem Umstand einerseits durch Zusatzangebote und Maßnahmen eventuelle fachliche Defizite aufzuarbeiten, andererseits durch die große Flexibilität im Studienverlaufsplan: Es können Spezialisierungen innerhalb der Wirtschaftsinformatik gewählt werden.

2.7.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ setzt sich aus Modulen zusammen, die entweder 5, 10 oder 15 Leistungspunkte umfassen.

Er gliedert sich in die drei Säulen Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Wirtschaftsinformatik. Alle drei Bereiche werden kontinuierlich über drei Semester parallel studiert und im Rahmen fest gesetzter Wahlpflichtbereiche zu je mindestens 20 Leistungspunkten individuell vertieft. Diese Vertiefungen werden durch einen der beiden Spezialisierungsbereiche „Business Intelligence & Intelligente Systeme“ oder „Informations-, Prozess- und Logistikmanagement“ ergänzt. Beide umfassen ein Forschungspraktikum sowie spezifische Vertiefungen. Erstgenannter setzt sich aus den Modulen „Wissens- und Erfahrungsmanagement“, „Data und Web Mining“ und „Semantische Informationssysteme“ zusammen, während letzterer „Prozess- und Logistikmanagement“, „Simulation und Management“ und „Content Management“ umfasst. Das vierte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten.

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsmathematik“ setzt sich aus Modulen zusammen, für die jeweils 10 Leistungspunkte vergeben werden.

In den ersten beiden Semestern sind hier je zwei Module zur Vertiefung und Spezialisierung in einem der Felder Analysis, Numerik, Optimierung, Stochastik, Kontrolltheorie und Wissenschaftliches Rechnen vorgesehen. Erstere sollen verbliebene Lücken aus dem vorangegangenen Bachelorstudium schließen, letztere dienen der Profilbildung der Studierenden und können wahlweise auch auf einen der genannten Bereiche fokussieren. Parallel sind vom ersten bis einschließlich dritten Semester wirtschaftswissenschaftliche Vertiefungsmodule vorgesehen, deren konkrete Ausgestaltung der Wahl der Studierenden obliegt. Im dritten Semester soll zudem ein Seminar modul besucht werden, dass zur Masterarbeit im letzten Semester hinführt und die Studierenden stärker mit Forschungsfragen konfrontiert.

Aufgrund des hohen Anteils wahlpflichtiger Module in beiden Studiengängen soll ein Auslandsaufenthalt jederzeit unproblematisch ableistbar sein. Die Hochschule empfiehlt den Studierenden das dritte Semester für einen Auslandsaufenthalt.

Bewertung

Die Curricula beider Studiengänge entsprechen den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau.

Eine Anpassung der Module im Vergleich zur Erstakkreditierung war im Studiengang „Wirtschaftsmathematik“ nicht erforderlich. Hier haben sich die Änderungen auf Namenspräzisierungen beschränkt. Im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ wurden aktuelle und zukünftig zu erwartende Entwicklungen im Modulplan abgebildet. Hier sind insbesondere zu nennen: „Internet der Dinge“ und „Industrie 4.0“.

In beiden Studiengängen werden neben den fachlichen Kompetenzen Schlüsselqualifikationen vermittelt und diese sind explizit in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Ein mündliches Feedback zur Erreichung der Qualifikationsziele erfolgt. Im Studiengang „Wirtschaftsmathematik“ ergeben sich Möglichkeiten die fachübergreifenden Kommunikationsfähigkeiten in der Zusammenarbeit mit Studierenden aus den Wirtschaftswissenschaften zu vertiefen.

Die Lehr- und Lernformen weisen in beiden Studiengängen eine angemessene Vielfalt auf und sind den zu vermittelnden Kompetenzen angepasst. Das Gleiche trifft auch auf die Prüfungsformen zu. Die Studierenden lernen bis zu ihrem Studienabschluss verschiedene Prüfungsformen kennen, die den zu erbringenden Prüfungsleistungen in sinnvoller Weise angepasst sind.

Für beide Studiengängen sind exemplarische bzw. idealtypische Studienverläufe angegeben. Durch eine intensive persönliche Beratung der Studierenden wird gewährleistet, dass die Studier-

barkeit gegeben ist. Darüber hinaus sind die Modulhandbücher allen Studierenden zugänglich. Inhaltliche Voraussetzungen sind in den Modulhandbüchern nicht explizit aufgeführt, um die erforderliche Flexibilität der Gestaltung von Lehrveranstaltungen zu gewährleisten. Die inhaltlichen Voraussetzungen werden zu Beginn bzw. bei Ankündigung der Lehrveranstaltungen dargestellt.

Wie oben beschrieben wurde die Möglichkeit für Mobilität geschaffen. Auslandsaufenthalte werden aber nur eingeschränkt von den Studierenden genutzt. Die Studiengänge beraten hierzu und verweisen auf die bestehenden Programme. Ein Erfahrungsaustausch mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Austauschprogrammen soll hier in Zukunft entsprechende Impulse setzen.

In beiden Studiengängen ergeben sich Möglichkeiten, die Masterarbeit im industriellen Umfeld zu erstellen. Dadurch wird der Praxisbezug des Studiums unterstützt. Die wissenschaftliche Betreuung durch die Universität ist gegeben.

3 Zusammenfassung der Monita

Übergreifend

1. Wo noch nicht geschehen müssen die vermittelten Schlüsselqualifikationen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Zudem sollten die Maßnahmen zur Leistungsrückmeldung an die Studierenden in dieser Hinsicht verstärkt werden.
2. Das beschriebene Konzept zur Sicherung der Qualität der Studiengänge sollte wie geplant umgesetzt und praktiziert werden.
3. Es sollte geprüft werden, inwiefern die Öffnungszeiten der Bibliothek besonders in den Prüfungszeiten erweitert werden kann und muss, um den Studierenden angemessenen Zugang zu Literatur zu ermöglichen.

BWL/ Financial Management

4. Eine auf Konsistenz und Transparenz überprüfte Fassung des aktuellen Modulhandbuches muss vorgelegt werden. Dabei muss klar ersichtlich werden, welche Module neben den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ auch für den Studiengang „Financial Management“ verwendet werden. Bevorzugt sollte für diesen Studiengang ein eigenständiges Modulhandbuch eingerichtet werden.
5. Die Internationalität der Programme sollte gestärkt werden, bspw. durch Erhöhung des Anteils englischsprachiger Lehre.
6. Eine stärkere Fokussierung auf Management und Marketing im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sollte in Erwägung gezogen werden.

Economics

7. Das aktuelle Modulhandbuch muss im Internet für die Studierenden bereitgestellt werden. Dies sollte unter den Dokumenten des Studiengangs geschehen, wo auch schon die Prüfungsordnung zu finden ist.

Survey Statistics

8. Der Zugang zu fachspezifischer Literatur sollte vereinfacht werden bzw. deren Sichtbarkeit und Auffindbarkeit für die Studierenden vereinfacht werden.
9. Um den Studierenden ein auf den gesamten Studiengang bezogenes Feedback zu ermöglichen, sollten standortübergreifende Evaluationen durchgeführt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsmathematik“ als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

1. Wo noch nicht geschehen müssen die vermittelten Schlüsselqualifikationen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Zudem sollten die Maßnahmen zur Leistungsrückmeldung an die Studierenden in dieser Hinsicht verstärkt werden. (Monitum 1)
2. Eine auf Konsistenz und Transparenz überprüfte Fassung des aktuellen Modulhandbuches der (Teil-)Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Financial Management“ muss vorgelegt werden. Dabei muss klar ersichtlich werden, welche Module neben den (Teil-)Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ auch für den Studiengang „Financial Management“ verwendet werden. Bevorzugt sollte für diesen Studiengang ein eigenständiges Modulhandbuch eingerichtet werden. (Monitum 4)
3. Das aktuelle Modulhandbuch der (Teil-)Studiengänge „Economics“ muss im Internet für die Studierenden bereitgestellt werden. Dies sollte unter den Dokumenten des Studiengangs geschehen, wo auch schon die Prüfungsordnung zu finden ist. (Monitum 7)

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Übergreifend

1. Das beschriebene Konzept zur Sicherung der Qualität der Studiengänge sollte wie geplant umgesetzt und praktiziert werden. (Monitum 2)
2. Es sollte geprüft werden, inwiefern die Öffnungszeiten der Bibliothek besonders in den Prüfungszeiten erweitert werden kann und muss, um den Studierenden angemessenen Zugang zu Literatur zu ermöglichen. (Monitum 3)

BWL/ Financial Management

3. Die Internationalität der Programme sollte gestärkt werden, bspw. durch Erhöhung des Anteils englischsprachiger Lehre. (Monitum 5)
4. Eine stärkere Fokussierung auf Management und Marketing im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sollte in Erwägung gezogen werden. (Monitum 6)

Survey Statistics

3. Der Zugang zu fachspezifischer Literatur sollte vereinfacht werden bzw. deren Sichtbarkeit und Auffindbarkeit für die Studierenden vereinfacht werden. (Monitum 8)
4. Um den Studierenden ein auf den gesamten Studiengang bezogenes Feedback zu ermöglichen, sollten standortübergreifende Evaluationen durchgeführt werden. (Monitum 9)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Wirtschaftsinformatik**“ und „**Wirtschaftsmathematik**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Trier** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Betriebswirtschaftslehre**“, „**Financial Management**“, „**Economics**“ und „**Survey Statistics**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Trier** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Betriebswirtschaftslehre (Nebenfach)**“ im Rahmen des kombinatorischen Studienganges „**Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**“ sowie „**Betriebswirtschaftslehre (Nebenfach)**“ und „**Economics (Nebenfach)**“ im Rahmen des kombinatorischen Studienganges „**Zwei-Fächer-Masterstudiengang**“ an der **Universität Trier** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.